

Begründungen zur Prioritätenliste 2018 bis 2022 Investitionen Straßenbau

Amt 61 - Amt für Kreisentwicklung

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61-13	<p>K6714-10 Straßenbau OD Reudnitz Mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Reudnitz werden vorhandene Schäden an der Fahrbahn und an der Regenentwässerungsanlage langfristig beseitigt. Die Länge des auszubauenden Abschnitts beträgt ca. 530 m. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung soll 2019 begonnen werden; die Bauausführung soll 2021 erfolgen.</p>	<p>Die K6714 wurde im Jahr 1995 in das Kreisstraßennetz übernommen. Die Fahrbahn in der Ortslage Reudnitz ist bituminös befestigt. Das Oberflächenwasser wird über eine geschlossene Regenentwässerungsanlage in einen Entwässerungsgraben abgeführt. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m. Die Fahrbahn und die vorhandene Regenentwässerungsanlage weisen auf Grund ihrer langjährigen Nutzung sichtbare Schäden auf.</p>
61-1	<p>K6715- 20 Straßenbau Leißnitz und Kummerow, freie Strecke Ursprünglich handelte es sich bei der Ortsverbindung zwischen Leißnitz und Kummerow, einschließlich der beiden Ortslagen, um einen unbefestigten Weg. Dieser diente in den 80-ziger Jahren als Panzermarschstraße für die sowjetischen Streitkräfte und wurde etwa 1987 massiv mit Mansfeldschlacke befestigt. Die Straße stellte nach 1989 eine wichtige Verbindung im ehemaligen Landkreis Beeskow dar und wurde im Jahr 1994 regelgerecht mit einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 5,50 m bituminös ausgebaut. Dabei wurde der vorhandene Schlackeunterbau als ungebundene Tragschicht genutzt, da er die erforderlichen Tragfähigkeitswerte aufwies. Nunmehr weist die Fahrbahn auf dem gesamten Streckenabschnitt wiederkehrende Fahrbahnaufwölbungen auf, die die Verkehrssicherheit gefährden und regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung abgefräst und bituminös versiegelt werden müssen.</p>	<p>Im Ergebnis eines technischen Gutachtens wurde festgestellt, dass die Schlacketragschicht über einen sehr hohen Freikalkanteil verfügt, der in Verbindung mit Wasser zu einer Volumenvergrößerung führt (Aufwölbungen). Diese Aufwölbungen sind so stark, dass die Schwarzdecke an einer Vielzahl von Einzelstellen reißt. Gemäß Gutachten sind diese Schäden irreparabel. Ein Ende der Volumenzunahme infolge der sich ständig vollziehenden chemischen Prozesse ist nicht vorherzusagen. Eine Instandsetzungsmaßnahme, z.B. Deckenerneuerung mit Ausgleichsschicht, erzielt keine dauerhafte Lösung. Mit dem Ausbau der Kreisstraße zwischen Leißnitz und Kummerow wird die vorhandene Schlacketragschicht entfernt und ein neuer Straßenaufbau vorgenommen. Das vorhandene Schlackematerial ist engmaschig einer vorherigen Analyse zu unterziehen, um geeignete Chargen zu separieren und es einer Wiederverwendung (z.B. im Bankett) zuzuführen. Die restlichen Mengen müssen nach derzeitigem Kenntnisstand der Stichprobenanalyse kostenintensiv deponiert werden.</p> <p>Die Länge des zu erneuernden Abschnitts beträgt insgesamt ca. 2.710 m (freie Strecke).</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	Die Planung hat 2014 begonnen, die Bauausführung soll im Jahr 2019 erfolgen.	Die K 6715 (020) ist auf Grund ihrer Einordnungsmerkmale zur Abstufung in die Straßengruppe der Gemeindestraßen vorgesehen. Mit der Stadt Friedland als künftigen Baulastträger besteht Einvernehmen, dass nach Erneuerung des gesamten Abschnittes, dieser in die Straßenbaulast der Stadt Friedland übernommen wird. Das Fachamt beabsichtigt, die K 6715 (020) zum 01.01.2020 abzustufen. Das setzt voraus, dass die Erneuerung der freien Strecke dieses Abschnittes in 2019 durchgeführt wird.
61-10	<p>K 6726 Straßenbau OD Werder- Kreisgrenze Der Streckenabschnitt von Station 0.000 bis 0.735 (einschl. Ortslage Werder) ist in den Jahren 1988/89 im Auftrag der Gemeinde Werder bituminös hergestellt worden. Seit der Übernahme dieser Straße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in der Ortslage lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt.</p> <p>Mit der Planung soll 2017 begonnen werden; die Bauausführung soll 2019 erfolgen.</p>	<p>Die Mängel am Belag der Fahrbahn (Risse, Schlaglöcher, Tragfähigkeitschäden, Kantenabbrüche), die regelmäßig im Rahmen von Straßenunterhaltungsmaßnahmen behoben werden, sowie das Fehlen einer geschlossenen Regenentwässerungsanlage in der Ortslage Werder erfordern die grundhafte Erneuerung. In der Ortslage Werder befindet sich keine geschlossene Regenentwässerung, in der die Straßenflächen entwässern. Das Wasser wird gegenwärtig an den Straßenborden entlang geführt und fließt über die Bankette in die Randbereiche der Straße ab. Bei längeren Regenfällen können die Randbereiche das Niederschlagswasser nicht mehr aufnehmen, dadurch bedingt treten Wasserstaus auf der Fahrbahn auf. Die Tragfähigkeitsschäden und Kantenabbrüche resultieren aus einem nicht regelgerechten Ausbau der Fahrbahn. Risse und Schlaglöcher zeugen vom Verschleiß der Asphaltsschicht. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt ca. 735 m.</p>
61-15	<p>K 6726-10 Brückenbau Kreisgrenze LOS/LDS Mit dem Bau der Brücke sollen die nicht tragfähigen Seitenbereiche überspannt und der Durchflussquerschnitt vergrößert sowie ein verkehrssicherer Zustand langfristig gesichert werden.</p> <p>Mit der Planung soll 2020 begonnen werden, die Bauausführung soll 2022 erfolgen.</p>	<p>An der K 6726-10 befindet sich unmittelbar an der Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Oder-Spree und dem Landkreis Dahme-Spreewald ein Rohrdurchlass aus mehreren Betonschachtfertigteilen (Nennweite 1m, Gesamtlänge 12 m). Der Durchlass, der Betonsockel und die Stirnmauer sind intakt und funktionstüchtig. Die Straßenseitenbereiche zwischen der 5,40 m breiten Fahrbahn und der Stirnmauer sind unbefestigt und mit Rasen begrünt. Der Rohrdurchlass ist ständig wasserführend. Insbesondere bei Hochwasser der Spree reicht die Wasserfläche unmittelbar an den Straßendamman heran. Der Durchlass bewirkt, dass sich beiderseits der Kreisstraße die Wasserflächen ausnivellieren. Mit Ansteigen des Wassers werden die Seitenbereiche regelmäßig durchweicht und sacken ab.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61-12	<p>K6737 Straßenbau OD Arensdorf Bei der K 6737 in der Ortslage Arensdorf handelt es sich um eine Straße, die etwa um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Arensdorf ausgebaut wurde. Seit der Übernahme dieser Straße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in der Ortslage lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt sowie eine provisorische Entwässerungsanlage errichtet. Aufgrund des Fehlens einer genehmigungsfähigen Straßenentwässerungsanlage wird ein grundhafter Ausbau der OD Arensdorf erforderlich. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung soll 2018 begonnen werden; die Bauausführung soll 2020 erfolgen.</p>	<p>Durch die provisorische Sanierung des Durchlasses (Fugenabdichtung) und Befestigung der Seitenbereiche im Jahr 2014 ist eine Verbesserung erreicht worden. Die Bereiche müssen regelmäßig kontrolliert und nach Feststellung von Mängeln neu befestigt werden.</p> <p>Die festgestellten Mängel am Fahrbahnbelag in Arensdorf (Risse, Tragfähigkeitsschäden), die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden müssen, und die nur provisorisch hergestellte Regenentwässerungsanlage (Rigolen), erfordern eine grundhafte Erneuerung der OD Arensdorf. In der Ortslage Arensdorf befindet sich nur bereichsweise eine geschlossene Regenentwässerungsanlage, in der das Oberflächenwasser der Straße abgeleitet wird. Diese nimmt jedoch nur einen Teil der Niederschlagsmengen auf. Überschwemmungen der Fahrbahn waren somit in den vergangenen Jahren immer wieder zu verzeichnen. Die Länge der zu erneuernden Ortslage beträgt ca. 760 m.</p>
61-16	<p>K6744-15 Radwegbau Wendisch Rietz-Dahmsdorf Zwischen den Ortslagen Wendisch Rietz und Dahmsdorf soll ein neuer Radweg gebaut werden. Die Länge des zu bauenden Radwegabschnitts beträgt ca. 1.445 m. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung soll 2018 begonnen werden; die Bauausführung soll 2019 erfolgen.</p>	<p>Die K6744-15 ist durch den Landkreis Oder-Spree in den vergangenen Jahren in mehreren Bauabschnitten ausgebaut worden. Im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen wurden durch die Gemeinde Wendisch Rietz, vertreten durch das Amt Scharmützelsee, in der Ortslage Wendisch Rietz straßenbegleitende kombinierte Geh- und Radwege zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse angelegt. Die kombinierten Geh- und Radwege in der Ortslage Wendisch Rietz werden neben dem Anliegerverkehr auch für den Freizeitverkehr im Rahmen des regional bedeutsamen Radwanderweges genutzt. Die Trasse führt u.a. zwischen Wendisch Rietz und Dahmsdorf nach Storkow (Mark). Zwischen den Ortslagen Wendisch Rietz und Dahmsdorf wird der Fahrrad- und Fußgängerverkehr derzeit auf die Fahrbahn geleitet.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61-11	<p>K6744-20 (alt K6750) Straßenbau OD Reichenwalde/ OD Kolpin Die Ortslage Reichenwalde wurde um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Reichenwalde ausgebaut. Im gleichen Jahr wurde die Ortslage Kolpin durch die Gemeinde Kolpin ausgebaut. Seit der Übernahme der Straßen in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in den Ortslagen lediglich Unterhaltungsarbeiten am Straßenkörper ausgeführt. Aufgrund des geringen Fahrbahnaufbaus und der bei Instandsetzungsarbeiten festgestellten Mängel am Straßenentwässerungssystem wird ein grundlegender Ausbau der OD Reichenwalde erforderlich. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung soll 2017 begonnen werden; die Bauausführung soll in den Jahren 2019 ff. erfolgen.</p>	<p>Nach der letzten Verkehrszählung vom 18.08.2015 befuhren 1.941 Fahrzeuge diesen Abschnitt. Nach dem Kreisstraßenbedarfsplan mit Stand Januar 2012 wurde die Bauwürdigkeit von Radwegen an Kreisstraßen nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einer Verkehrsstärke ab 1.000 Fahrzeuge pro Tag festgelegt. Dieser Grenzwert wird im Ergebnis der Verkehrsstärkenerfassung seit 2013 fortwährend übertroffen.</p> <p>Die festgestellten Mängel am Belag der Fahrbahnen in Reichenwalde und Kolpin (Risse, Tragfähigkeitsschäden) und insbesondere am Entwässerungssystem (marode Schächte, Setzungen von Abläufen, spröde Leitungen), die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden, erfordern eine grundlegende Erneuerung der beiden Ortslagen. In den Ortslagen befinden sich geschlossene Regenentwässerungen, die das Niederschlagswasser der Straßenflächen ableiten. Bei Reparaturarbeiten an den Abläufen und den Schächten sind enorme Mängel am Regenentwässerungssystem festgestellt worden.</p> <p>Die Länge des zu erneuernden Abschnitts in der Ortslage Reichenwalde beträgt ca. 760 m; die Länge der zu erneuernden Ortslage Kolpin ca. 445m.</p>
61-8	<p>K6744-30 (alt K6751) Straßenbau OA Briesenluch-Aufweitung Kummerallee Die Straße war vormals nur als Zuwegung mit 20-30 cm Kalksteinschotter und einer Tränkmakadamschicht für den Ortsteil Briesenluch konzipiert und wurde 1991 im Zuge des Ausbaus zur Ortsverbindungsstraße nach Kolpin mit einer Ausgleichsschicht, Binder und Decke überzogen. Die Straße weist von Station 2+713 bis 3+326 auf 613 m erhebliche Verformungen durch eingewachsene Wurzeln der ca. 35 Jahre alten Pappelbaumreihe auf. Die Pappeln müssen gefällt</p>	<p>Die Schäden auf dieser Teilstrecke werden sich durch weiteres Dickenwachstum der Wurzeln im Straßenkörper und dem Altersverschleiß der Deckschicht in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Darüber hinaus ist mit zunehmenden Totholzschmittarbeiten an den Pappeln zu rechnen. Die Länge des zu sanierenden Abschnittes beträgt ca. 613 m.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	<p>werden, um eine dauerhafte Lösung zu erhalten. Für die erforderliche Ersatzpflanzung an diesem Straßenabschnitt sind Grunderwerbsverhandlungen mit 55 Flurstückseigentümern erforderlich. Problematisch dabei ist, dass dafür Ackerfläche in Anspruch genommen und somit ihrer ursprünglichen Nutzung entzogen werden muss, da sich zwischen Baumreihe und derzeitiger Bewirtschaftungsgrenze Versorgungsleitungen befinden. Die Strasse wird nicht vom Linienverkehr des BOS genutzt. Aus der Sicht des Fachamtes ist der grundhafte Ausbau des Straßenbereiches gegenüber einer Deckenerneuerung die Vorzugslösung.</p> <p>Mit der Planung soll 2018 begonnen werden; die Bauausführung soll im Jahr 2020 erfolgen.</p>	
61-7	<p>K6747-30 Straßenbau L40- Alt Stahnsdorf Die K 6747 ist im Jahr 1995 in das Kreisstraßennetz übernommen worden. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 5,60 m und 6,00 m. Zur Sicherung des Abschnittes vor dem einsetzenden Verfall führte die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Oder-Spree 2003 eine doppelte Oberflächenbehandlung durch.</p> <p>Durch den nicht regelgerechten Straßenaufbau nehmen jedoch die Fahrbahnschäden ständig zu. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung soll 2017 begonnen werden; die Bauausführung soll im Jahr 2019 erfolgen.</p>	<p>Die Vielzahl der Schäden am Fahrbahnbelag, die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden müssen, erfordert eine grundhafte Erneuerung. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt ca. 1.506 m.</p>
61-17	<p>K6747-40 Straßenbau OD Alt Stahnsdorf Die Stadt Storkow (Mark) beabsichtigt, in der Ortslage Alt Stahnsdorf einen straßenbegleitenden Gehweg anzulegen. Durch den Neubau eines Gehweges wäre</p>	<p>Die K6747 wurde im Jahr 1995 in das Kreisstraßennetz übernommen. Die Fahrbahn in der Ortslage Alt Stahnsdorf ist bituminös befestigt. Das Oberflächenwasser wird über Bankette in Mulden abgeführt und versickert im Erdreich (offene Regenentwässerung).</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	<p>die Funktionstüchtigkeit der offenen Straßenentwässerung beeinträchtigt und nicht mehr gewährleistet. Die Stadt ist an einer Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Landkreis Oder-Spree interessiert, sobald die Fahrbahn in der Ortslage Alt Stahnsdorf ausgebaut werden muss.</p> <p>Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Planung wurde 2016 begonnen; die Bauausführung soll 2018 erfolgen.</p>	<p>Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 5 m bis 5,50 m. Fahrbahnbreite und -aufbau in Alt Stahnsdorf entsprechen nicht den aktuellen technischen Anforderungen, so dass fortschreitende Schäden am Straßenkörper zu verzeichnen sind.</p> <p>Die Vielzahl der Schäden am Fahrbahnbelag, die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden müssen, erfordert eine grundhafte Erneuerung. Die Länge der zu erneuernden Ortsdurchfahrt beträgt ca. 1.145 m.</p>
<p>61-9 und 61-18</p>	<p>K6755-20 Straßenbau Spreeau - Autobahnbrücke (A 10)</p> <p>Die Straße weist auf Grund der Belastung als inoffizielle Umleitungsstrecke für den Autobahnumleitungsverkehr während des Ausbaues des Berliner Ringes erhebliche Schäden auf, die bislang nur provisorisch ausgebessert wurden. In der Ortsdurchfahrt Freienbrink wurde eine Deckensanierung im Jahr 2010 vorgenommen. Die Verformungen der Fahrbahn und die Schäden an den Betonfahrbahnplatten lassen auf den freien Strecken eine Instandsetzung mittels Deckenerneuerung nicht mehr zu. Aus Sicht des Fachamtes besteht das Erfordernis, außerhalb der OD Freienbrink die Straße grundhaft auszubauen.</p> <p>Die Länge des zu erneuernden Abschnittes von Spreeau nach Freienbrink beträgt ca. 3.030 m, von Freienbrink zur Autobahnbrücke ca. 717 m. Die künftige Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m.</p> <p>Die Straße befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet und künftig in Teilbereichen in der Trinkwasserschutzzone III.</p>	<p>Bedingt durch die intensive Nutzung der Straße durch LKW-Fahrzeuge sind Schäden an der Asphaltfahrbahn (Verformungen) und den Betonplatten (Absätze, Kanten- und Eckabbrüche) zu verzeichnen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist ein Ausbau der Straße unabdingbar. Die Straße wird darüber hinaus auch vom Linienverkehr des BOS genutzt.</p> <p>Die K 6755 stimmt mit den Einstufungsmerkmalen einer Kreisstraße nicht mehr überein. Sie ist daher in die Straßengruppe der Gemeindestraßen abzustufen. Mit der Gemeinde Grünheide (Mark) besteht Konsens, dass nach einem erfolgten Ausbau der K 6755 (Einstandspflicht) eine Abstufung zur Gemeindestraße erfolgt.</p> <p>Die Straßenbreite zwischen Spreeau und Freienbrink beträgt gegenwärtig zwischen 5,30 m und 5,80 m und zwischen Freienbrink und der Autobahnbrücke (A 10) 6,30 m. Zur Gewährleistung des Begegnungsverkehrs LKW/Bus auf der Fahrbahn ist unter Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft die Mindestfahrbahnbreite von 6,00 m konzipiert.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	<p>Mit der Planung wurde im Juli 2017 begonnen; die Bauausführung soll in den Jahren 2018 bis 2019 erfolgen.</p> <p>Für die Maßnahme wurden am 31.07.2017 Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms INTERREG VA beantragt.</p>	<p>Unser polnischer Nachbarlandkreis Slubice regte im April 2017 an, ein gemeinsames Straßenbauprojekt zu kreieren, um im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA 2014 - 2020 die verkehrliche Infrastruktur im Grenzgebiet zu verbessern. Die Kreisverwaltung Oder-Spree beteiligt sich an diesem Projekt. Durch die Antragstellung auf Förderung und den begrenzten Förderzeitraum ist es erforderlich, sowohl die planerische Vorbereitung (2017-2018) als auch die bauliche Durchführung der Straßenbaumaßnahme (2018-2019) vorzuziehen.</p>